Anlage

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten (Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) im Rahmen des Vermittlungsverfahrens durch die Vormerkstelle des Landes Hessen

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; Tel. 0641/303-0; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de.

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de.

3. Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 6 Stellenvorbehaltsverordnung (StVorV) nach § 14 Soldatenversorgungsgesetzes (SVG).

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vermittlungsverfahrens für die Einstellung auf eine Vorbehaltsstelle durch die Vormerkstelle Landes Hessen.

Die Registrierung bei der Vormerkstelle erfolgt antragsbezogen gemäß § 6 StVorV und bedarf der Mitwirkung der anspruchsberechtigten Soldatinnen und Soldaten, insbesondere durch die Bereitstellung von personenbezogenen Daten. Die Bereitstellung personenbezogener Daten in Form des Vermittlungsantrags ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Vermittlungsverfahrens.

4. Empfänger Ihrer Daten

Soweit es im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die am Vermittlungsverfahren teilnehmenden Einstellungsbehörden (§ 7 StVorV). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

5. Aufbewahrung und Speicherung der Daten

Die für das Vermittlungsverfahren durch die Vormerkstelle Hessen erhobenen und gespeicherten Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach dem Erlass zur

Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012 (Anlage B 5).

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt bezogen auf das konkrete Registrierungsverfahren. Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Kriterien ab (Teilnahme des Soldaten/der Soldatin an verschiedenen Auswahlverfahren unterschiedlicher Laufbahnen entsprechend über mehrere Jahre). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht und die eingereichten Dokumente vernichtet.

6. Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

• Recht auf Auskunft
Antragstellerinnen und Antragsteller können gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Regierungspräsidium Gießen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beachten Sie, dass das Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG eingeschränkt wird.

• Recht auf Berichtigung
Sollten die die Antragstellerin oder den Antragsteller betreffenden Angaben nicht (mehr) richtig sein, kann gem. Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangt werden. Sollten die Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.

• Recht auf Löschung
Unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO und des § 34 HDSIG können Antragstellerinnen und Antragsteller die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

• Recht auf Widerspruch
Nach Art. 21 DSGVO haben Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung die Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern das Recht nicht nach § 35 HDSIG ausgeschlossen ist.

• Recht auf Beschwerde
Wenn Antragstellerinnen und Antragsteller der Auffassung sind, dass durch das Regierungspräsidium Gießen bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sie sich gem. § 55 HDSIG mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408-0.